



GELTENDE REGELN FÜR TOURISTENANGELKARTE

Die geltenden Bestimmungen für das Sportfischen im Angelrevier Älvdalen geltend vom 01.06.2019.

Sämtliche Gewässer: Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist ausdrücklich untersagt!

Schonzeiten: In fließenden Gewässern ist das Angeln vom 01.09. bis 30.04. verboten. Im Österdalälven gilt ein Angelverbot vom 01.09. bis 15.05, ausgenommen hiervon ist das Fliegenfischen von Äsche, das vom 01.09. bis 31.12. erlaubt ist. Im Rotälven, stromabwärts der Jöllenbrücke, ist das Angeln von Äsche vom 01.09. bis 31.12. erlaubt.

Mindestmaß: Im Österdalälven gilt für Äsche ein Mindestmaß von 25 bis 35 cm und mindestens 35 cm für Forelle. In allen anderen strömenden Gewässern gilt ein Mindestmaß von 25 bis 35 cm für Äsche und Forelle. Für alle übrigen Gewässer gilt ein Mindestmaß von 30 cm bei Edelfischen. Die Größenbegrenzung gilt nicht für Bachsaibling.

Fanggrenze: In fließenden Gewässern dürfen 3 Edelfische pro Angelkarte und Tag gefangen werden. Es gilt keine Begrenzung für Bachsaibling. In allen anderen Gewässern sind 6 Edelfische pro Angelkarte und Tag erlaubt. Im Aborrtjärn dürfen 3 Regenbogenforellen pro Karte und Tag geangelt werden. Es wird die Nutzung von Einfachhaken empfohlen. Die Fanggrenze gilt nicht für Bachsaibling.

Verbot des Angelns vom Boot aus gilt im: Aborrtjärn (bei Tennådalsvägen), Djustjärn (bei Tennådalsvägen), Brynåstjärn, Ingeborgstjärn, Kalvtjärn, Kropptjärnarna, Lextjärn, Lilla Blästjärn, Lilla Sugntjärn, Mellan Sugntjärn, Lomtjärnarna, Måbergstjärn, Piltlokarna, Sjöbocktjärn, Stortjärn (bei Hållstugan), Svartgessi (bei Hållstugan), Tangeråstjärn, Tommostjärn, Bergholstjärn, Tyttjärn, Urdtjärn und in allen anderen Gewässern mit Edelfisch.

Angelverbot gilt:

- im Fluss zwischen Lilla und Stora Knäsjön, in den Bächen zwischen Sugntjärnarna, in allen Zuläufen des Rämmasjön, im Rammaån zwischen See und Sägdammen, in den Mangravsbacken und Sigerajbacken welche im Navarsjön auslaufen sowie in den Bächen vom Tommostjärn und Bergholstjärn.
- 100 m stromaufwärts des Trängsletdammarmes, im Flussbett zwischen Trängslet und Storsugnet sowie von der Tunnelöffnung 100m stromabwärts der Kanalmündung, und 100 m stromabwärts der Tunnelmündung des Åsenkraftwerk. Ansonsten gilt ein Verbot von 50 m stromabwärts aller übrigen Dämme.
- In unserem von Sveaskog gepachteten Gewässern Lumtjärn, Gambögtjärn, Rotbusstjärn, Fisklösen (westlich vom Trängslet) und Marutjärn.

Angeln mit Belly-Boat: Erlaubt in Gewässern in denen Angeln vom Boot aus ebenfalls erlaubt ist. Im Gummastjärn und Stortjärn (bei Hållstugan) ist das Angeln mit Belly-Boat jedoch erlaubt.



GELTENDE REGELN FÜR TOURISTENANGELKARTE

Die Angelkarte ist im Glysjön und Trängsletdammen gültig.

Die Angelkarte ist personengebunden und nicht übertragbar. Sie ist zu unterschreiben und beim Angeln jederzeit mitzuführen. Der Halter muss sich ausweisen können. Die Angelkarte berechtigt zu einer Angelrute/Leine pro Person, ausgenommen sind der Trängsletdamm und das Angeln in allen Hechtgewässern in welchen keine Forelle, Saibling oder Äsche vorkommt. Das Angeln soll im guten Masse und unter Beachtung der Bestandspflege betrieben werden.

Die Person, die beim Angeln ohne Angelkarte angetroffen wird, gegen die oben genannten Regeln, Angelgesetze, Angelvorschriften oder allgemeine Gesetze/Vorschriften verstößt, riskiert eine Strafverfolgung laut gültiger Gesetze.

Kinder unter 16 Jahren angeln bei der Anwesenheit einer Aufsichtsperson gratis.

Im Bergholstjärn sowie Tommostjärn gilt:

Angeln ist nur vom Land oder Belly-Boat aus erlaubt, mit Fliege oder Einfachhaken. Es ist erlaubt, einen Fisch unter 40 cm pro Tag zu behalten.

Wichtige Informationen für jene, die innerhalb des Älvdalener Truppenübungsplatzes angeln.

Sie sind dazu verpflichtet, sich über eventuelle Übungen auf dem Truppenübungsplatz zu informieren.

Informationen bezüglich des Zutrittsverbotes hängen an der Informationstafel an den Einfahrten des Truppenübungsplatzes.

Zudem sind aktuelle Zutrittsverbote auf der Homepage des Militärs (www.forsvarsmakten.se) unter *aktuellt/Skjutfält och avlysningar* zu finden.

Bei Zutrittsverbot gilt der Truppenübungsplatz oder Teile dessen, als Schutzgebiet, gemäß Schutzgesetz (2010:305).

Eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung des Zugangsverbotes kann zu einer Freiheitsstrafe führen.

Ausnahmen der Bestimmungen werden auf der Homepage, in Anzeigen der lokalen Zeitung oder an den speziellen Gewässern beschildert. **Informieren Sie sich!**

www.alvdalensfvo.se